



E|HANDWERK
Elektro • Energie • Digital



Handwerkerleistungen steuerlich absetzbar.

Der Anteil der Arbeitskosten handwerklicher Leistungen bei Investitionen in Sicherheitstechnik kann unter bestimmten Voraussetzungen z. B. nach § 35a EStG steuermindernd berücksichtigt werden. Die steuerliche Absetzbarkeit derartiger Maßnahmen ist ein wichtiger Baustein für ein Mehr an Sicherheit. Darüber hinaus kann bei Versicherungsunternehmen ein Nachlass auf die Zahlung zur Hausratversicherung beim Einbau entsprechender Sicherheitstechnik erfragt werden. Für Handwerkerleistungen sind nach aktueller Rechtslage bis zu 1.200 Euro Steuerbonus möglich:

- bei Beauftragung eines Elektrofachbetriebes zur Modernisierung in Privathaushalten eines Mieters oder Eigentümers.

Beispiel: Ihr Elektromeister führt eine Modernisierung (z. B. eine Alarmanlage) durch und die Arbeitskosten betragen 5.800 Euro inkl. MwSt. Ihr Steuerbonus beträgt in diesem Fall 1.160 Euro!

Mit uns können Sie rechnen!

- Sie möchten mehr Sicherheit und Komfort?
- Sie möchten Steuern sparen und staatliche Förderung für einen Einbruchschutz?

Dann sind Sie hier an der richtigen Adresse:
Bei Ihrem kompetenten und freundlichen
Elektro-Innungsfachbetrieb!

www.elektrohandwerk.de

Herausgeber/Impressum:

ArGe Medien
im ZVEH



ArGe Medien im ZVEH
Lilienthalallee 4
60487 Frankfurt am Main

© 2022 ArGe Medien im ZVEH
Bildquellen: JUNG, S. Siedle & Söhne, TELENOT ELECTRONIC /
© Shutterstock: Gyorgy Barna, Brian A Jackson, Fh Photo / ArGe Medien im ZVEH



Mit Sicherheit für Ihre Sicherheit.

Förderung durch Steuervorteile
und Günstig-Zins

KfW fördert Ihre Sicherheit zu Hause.

In der dunklen Jahreszeit wächst die Gefahr von Wohnungseinbrüchen. Wer sich jetzt wirkungsvoll schützen will, sollte daher auf die Hilfe von Profis setzen. Spezialisten für ein deutliches Plus an Sicherheit sind die Innungsfachbetriebe der Elektrohandwerke: Sie entwickeln individuelle Schutzkonzepte für ihre Kunden.

Für Investitionen in die Gebäudesicherheit ist der Zeitpunkt günstig: Der Staat fördert den Einbruchschutz über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Über das KfW-Portal können entsprechende Anträge gestellt werden. Private Bauherren, Eigentümer und Mieter werden mit Darlehen bei Maßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbrüche unterstützt. Dazu gehören der Einbau von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen und die Installation von Assistenzsystemen wie Bild- und Gegensprechanlagen oder Bewegungsmeldern. Über die Förderprogramme der KfW-Bankengruppe (KfW) „Altersgerecht Umbauen (Nr. 159)“ und „Wohngebäude (Nr. 261)“ kann in Maßnahmen zum Einbruchschutz investiert werden.

Weitere Informationen unter www.kfw.de/einbruchschutz
und www.k-einbruch.de





Wer, wie, was wird gefördert?

Förderanträge können stellen:

- ▲ Private Eigentümer von Ein-/Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen sowie Mieter
- ▲ Wohnungseigentümergeinschaften
- ▲ Wohnungsunternehmen/-genossenschaften

Wie wird gefördert?

- ▲ Zinsgünstige Kredite für alle Antragsberechtigten

Was wird gefördert?

- ▲ Maßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch
- ▲ Installation von Alarm- und Einbruchmeldeanlagen
- ▲ Einbau von Gegensprechanlagen
- ▲ Elektronische Antriebssysteme von Rollläden
- ▲ Nachrüstung einbruchhemmender Produkte

Wichtig ist, dass die Antragstellung vor Beginn des Vorhabens erfolgen muss!

Gut bedacht – gut bewacht!

Eine Einbruchmeldeanlage (EMA) überwacht automatisch Gegenstände auf Diebstahl oder Flächen und Räume auf unbefugtes Eindringen. Über die Zentrale der EMA werden alle Informationen ausgewertet. Man unterscheidet:

Außenhautüberwachung

Es werden alle von außen erreichbaren Einstiegsmöglichkeiten im Außenbereich überwacht.

Raumüberwachung

Überwachung einzelner Räume mit Bewegungsmeldern. Diese werden so platziert, dass ein Einbrecher auf seinem Weg durch das Haus sicher erfasst wird.

Optisch-akustischer Alarm

Mit Sirene und Blitzleuchte sollen Nachbarn aufmerksam gemacht und gleichzeitig der Täter abgeschreckt werden.

Stiller Alarm

Per automatischem Wählgerät werden Polizei/Wachdienste/Nachbarn gewarnt und informiert.

Licht bei jeder Bewegung!

Bewegungsmelder bieten einen doppelten Vorteil: Sie heißen Gäste willkommen und schrecken Unbefugte ab. Auf dem Grundstück erzeugen Bewegungsmelder eine lückenlose Überwachung in jedem gewünschten Erfassungsbereich.

Die Geräte bemerken sofort, wenn jemand das Grundstück betritt und schalten das Außenlicht an. Dabei ist individuell einstellbar, ab welchem Dämmerungswert die Schaltung reagiert.

Mit einer Anwesenheitssimulation kann ein Haus zusätzlich geschützt werden, wenn die Besitzer in Urlaub sind. Und durch direkte Einbindung in den KNX-Standard* können im Haus alle Funktionen bequem über ein Tablet oder Smartphone bedient werden.

* Intelligente Vernetzung elektrischer Funktionen im Haus/Gebäude

Sehen statt gesehen werden.

Komfortsprechanlagen mit Ruftaste, Mikrofon und Lautsprecher zählen heute bereits zum allgemeinen Sicherheitsstandard. Für ein echtes Mehr an Sicherheit sind moderne Video-Sprechanlagen erste Wahl. Die Kamera ist am Monitor in alle Richtungen schwenkbar, über einen Bildspeicher nimmt sie jeden Besucher auf. Und Geräte der neuesten Generation vereinen Videosprechanlage mit Haustelefon in einem Komplettgerät.

Zugangskontrolle: Sicherer als jeder Schlüssel

Wenn es darum geht, Türen zu öffnen, bietet kaum etwas mehr Sicherheit als ein ausgefeiltes Zugangskontrollsystem. Es ergänzt bzw. ersetzt den Hausschlüssel. Beim elektronischen Schlüssel (einer Karte mit Codierung) streicht man kurz über das Lesefeld am Hauseingang und schon öffnet sich die Tür. Noch sicherer ist ein System mit Fingerabdruckleser. Besonders vielseitig sind Zugangskontrollsysteme mit Tastencode. Sie geben per Ziffernkombination den Zutritt frei.

